

Robert Schumann in seiner Leipziger Zeit

Ärztliche Begutachtungen der Augen des Musikers Robert Schumann (1810 bis 1856) in Leipzig für den Einsatz in der Kommunalgarde

Aus den Arbeitsberichten zur Geschichte der Stadt Leipzig wurden bei Ordnungsarbeiten am Bestand „Kommunalgarde Leipzig“ Dokumente zur Person Robert Schumanns entdeckt.

Am 15. Mai 1828 war Robert Schumann im Alter von 18 Jahren zur Aufnahme des Jura-Studiums in Leipzig eingetroffen.

In Leipzig gründete Schumann 1834 die „Neue Zeitschrift für Musik“ und es verband ihn die Liebe zur bereits damals berühmten Leipziger Pianistin Clara Wieck. 1840 erkämpfte er gegen den Willen ihres Vaters gerichtlich die Eheschließung. Von 1840 bis 1844 wohnte das glücklich verheiratete Ehepaar Schumann in der Inselstraße (18) 1. Etage in Leipzig. Prominente Persönlichkeiten aus aller Welt waren im Hause Schumann zu Gast: Franz Liszt, Felix Mendelssohn Bartholdy, Hector Berlioz, Richard Wagner, der Märchendichter Hans-Christian Andersen, Goethes Enkel Walter von Goethe und viele andere.

Schumann bekam aber nie das Bürgerrecht der Stadt, weil er weder ein Grundstück erwerben, noch ein Gewerbeunternehmen begründen wollte, auch war es für ihn als Privatgelehrten und Künstler nicht erforderlich. Vor der Eheschließung und Gründung eines Hausstandes musste er sich bemühen, als Schutzverwandter der Stadt anerkannt zu werden. Dabei blieb er ohne Wahlrecht der Stadtgemeindevertreter, es war nur Bürgern der Stadt vorbehalten.

Als Schutzverwandter Leipzigs erhielt aber der Komponist und Redakteur Robert Schumann die Aufforderung am Dienst der Kommunalgarde teilzunehmen. Die Kommunalgarde war 1830 begründet worden, um Ruhe und Ordnung in der Stadt wieder herzustellen. Anlass zu diesen Unruhen war die wachsende Unzufriedenheit der Kleinbürger über ihre politische Rechtlosigkeit und das herrschende Polizeiregime. Es stellten sich Lohnarbeiter und Handwerksgelegen in revolutionärer Absicht gegen Polizei und vorhandenes Militär. Überfälle und Plünderungen wurden in der Stadt zahlreicher, so dass auf Initiative des Besitzbürgertums eine Bürger-



Robert-Schumann, geb. 8. 6. 1810, gestorben 29. 7. 1856. Obelisk in den Parkanlagen der Moritzbastei in Leipzig.

garde entstand. Diese wurde vom Rat der Stadt kontrolliert und übte Polizeifunktion aus. Auch in anderen sächsischen Städten wurden militärische Vereinigungen von den Bürgern gegründet. Um diese Organisationen in die Hand zu bekommen, erließ die sächsische Landesregierung am 29. September 1830



Schumann-Haus, Spätklassizistische Architektur, Inselstraße 18 in Leipzig.

ein Mandat über die Errichtung von Kommunalgarden mit dem Zweck „die öffentliche Ruhe und gesetzliche Ordnung zu erhalten sowie das öffentliche und das private Eigentum zu sichern“. Dienstverpflichtet waren alle waffenfähigen Bürger und selbständigen Einwohner vom 21. bis 50. Lebensjahr, ausgenommen waren die im aktiven Militärdienst stehenden sowie Dienstboten und Almosenempfänger. Arbeitern, Handwerksgelegen und Studenten war der Eintritt freigestellt. Sie bedurften aber der Einwilligung ihrer „Brotgeber“ bzw. Institutsdirektoren.

Der Kommunalgardendienst bestand vorwiegend aus Exerzierübungen, Umgang mit der Waffe und Wachdienst.

Robert Schumanns Schreiben und vier medizinische Gutachten wegen Befreiung vom Kommunalgardendienst ergaben klare Aussagen über Schumanns damaligen Gesundheitszustand.

Das erste Gesuch stammt vom 1. Februar 1841. Es war das Jahr der Komposition seiner ersten Sinfonie, „Der Frühlingssinfonie“, (von Felix Mendelssohn Bartholdy 1841 im Gewandhaus zu Leipzig uraufgeführt).

Das erste medizinische Gutachten von seinem Hausarzt und Freund Dr. Reuter weist einerseits auf die in der Funktion stark eingeschränkten Zeige- und Mittelfinger der rechten Hand hin, wodurch er auch seine virtuose Laufbahn aufgeben musste, andererseits auf die seit seinem Knabenalter nach und nach immer stärker werdende „Kurzsichtigkeit“, so dass Robert Schumann nach Aussagen von Dr. Reuter „Gegenstände nur ganz nahe an die Augen gestellt erkennt“. Die „Kurzsichtigkeit“ Schumanns wird in der Literatur kaum erwähnt und auf den zahlreichen Bildern des Komponisten wird er nie mit Brille dargestellt.

Dass sich Schumanns Augenleiden, ebenso wie sein Handleiden, nicht besserte, wird belegt durch einen Brief vom 18. Februar 1842 an den Vorstand der Philharmonischen Konzerte in Hamburg, Theodor Avé Lallemand, Schumann sollte seine B-Dur Sinfonie dirigieren.

Schumann schreibt: „Ich bin so kurzsichtig, dass ich keine Note, keinen Musiker sehen kann. Muss mich erst in eine Brille finden, ehe ich es wagen darf“.

Schumann hatte bisher keine Brille getragen. Es ist lediglich der Gebrauch einer Lorgnette bekannt. Interessant sind die Worte des Arztes Dr. Reuter, „dass der Gebrauch einer Brille nach mehrmaligen Versuchen als das Augenleiden verschlimmernd bei ihm für unräthlich befunden wurde“. Diese Tatsache lässt vermuten, dass auch ein höherer Astigmatismus oder ein Keratokonus vorhanden war.

Die Freistellungsgutachten wurden aber schon damals nicht nur vom Hausarzt erstellt, die Reklamanten wurden vor den Stadtbezirksarzt Dr. Günz geladen. Dr. Günz erklärte Schumann für den Dienst in der Kommunalgarde als untauglich, stellt aber die Behinderungen nicht so klar heraus, so dass nach einem Jahr der Kommunalgardenausschuss Schumann einstellen will. Schumann reichte nun ein Gesuch zur Befreiung vom Dienst in der Kommunalgarde ein. Es heißt darin: „In dem Falle einer abermaligen abfälligen Entscheidung ergreife ich Recurs an das hohe Generalkommando der sächsischen Kommunalgarden und bitte ergebenst, dass an Hochdasselbe von den Wohlhüblichen Leipziger Kommunalgardenausschuss hierüber Bericht erstattet werde“. Das beiliegende Gutachten des Arztes Dr. Reuter weist unter anderem

nochmals auf den bedeutenden Grad der Kurzsichtigkeit hin und der Unmöglichkeit des Gebrauchs einer Brille. Damit wird auf die Untauglichkeit Schumanns an der Teilnahme des Waffendienstes an der Kommunalgarde hingewiesen. Wieder musste eine amtsärztliche Begutachtung durchgeführt werden, diesmal von Dr. Brachmann. Nach eingehender Untersuchung wird die Lähmungserscheinung seiner Finger als nicht so stark hinderlich dargestellt, aber die Kurzsichtigkeit und ein Blutandrang nach dem Kopf wird als Untauglichkeit für Exerzierübungen beurteilt.

Auf Beschluss des Kommunalgardenausschusses wurde Robert Schumann in die Reserve eingewiesen und blieb damit vom Kommunalgardenausschuss unbehelligt.

Literatur beim Verfasser

Anschrift des Verfassers:
Dr. med. Gottfried Vesper, Augenarzt,
Harnackstraße 9, 04317 Leipzig

Abbildungen:
Christine Barnahazi, Fotografenmeisterin,
04288 Leipzig, Muldentälstraße 47